

**EINLADUNG zur VOLLVERSAMMLUNG
des TOURISMUSVERBANDES Tiroler Oberland**

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Tiroler Oberland
wird für **Mittwoch, den 01.12.2021, um 20:00 Uhr**
in der **NMS Prutz** einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung
teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Impulsvortrag
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Geschäftsführung
5. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2020
7. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
8. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden**
oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler
Tourismusetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts

gemäß Tiroler Tourismusetz 2006 (§ 8 und § 12):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch
vertretungsbefugte Organe oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere**
Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen **ein gemeinsamer**
Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind,
haben ihr Stimmrecht durch **ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben.

§ 12 (4) Wahlen: Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist **in der Vollversammlung** oder während
des Zeitraumes von **einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung**, das ist vom 23.11.2021 bis zum
30.11.2021 im Hauptbüro des Tourismusverbandes (Verwaltungsbüro in Prutz Auweg 2) zu dessen
Öffnungszeiten - MO bis FR von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr - ausgeübt werden.

Achtung – Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen: Die Veranstaltung wird gemäß den am 01.12.2021 gültigen
Covid-Bestimmungen durchgeführt. Bitte informieren Sie sich über die gültigen Maßnahmen auf unseren
Websites. www.nauders.com / www.tiroler-oberland.com / www.kaunertal.com

Der Jahresabschluss 2020 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die
Dauer einer Woche, das ist von 24.11.2021 bis 01.12.2021, im Hauptbüro des Tourismusverbandes Tiroler
Oberland in **Prutz Auweg 2** von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr zur **Einsichtnahme**
durch die Mitglieder auf.

Für den Tourismusverband

Obmann



Dr. Armin Falkner

Angeschlagen am: 04.10.2021

Abgenommen am:

**Tourismusverband
Tiroler Oberland**

Kirchplatz 48 · 6531 Ried i.O. · AUSTRIA
T. +43 50 225100 · F. +43 50 225110
office@nauders-tiroler-oberland-kaunertal.com

**Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen,
sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes
bereits vor der Vollversammlung**

Für die Neuwahlen des Aufsichtsrates des

Tourismusverbandes Tiroler Oberland

**anberaumt für Mittwoch, den 01.12.2021
um 20:00 Uhr im Festsaal der NMS Prutz – Ried**

ist – in Ergänzung der allgemeinen „*Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen*“ *
- hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall korrekt
folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen **4** Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt somit **12** Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars*. Dadurch vermeiden Sie allfällige Formfehler.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 4 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist hingegen möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers anzuführen.
- In der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes im Hauptbüro in Ried, Kirchplatz 48 liegt die Stimmgruppenliste zur Einsicht auf, darauf sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.
- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Wahltermin beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am **Mittwoch 03.11.2021**.
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom 23.11.2021 bis zum 30.11.2021 im Hauptbüro des Tourismusverbandes (**Verwaltungsbüro in Prutz Auweg 2**) zu dessen Öffnungszeiten - MO bis FR von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr - ausgeübt werden.

* zu beziehen im Hauptbüro des Tourismusverbandes oder als Download unter www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende

Angeschlagen am: 04.10.2021
Abgenommen am:

**Tourismusverband
Tiroler Oberland**

Kirchplatz 48 · 6531 Ried i.O. · AUSTRIA
T. +43 50 225100 · F. +43 50 225110
office@nauders-tiroleroblerland-kaunertal.com